



AMTSBLATT DES KREISES WESEL

Amtliches Verkündungsblatt

41. Jahrgang

Wesel, 13. Januar 2016

Nr. 1

S. 1 – 6

Inhaltsverzeichnis

- **Bekanntmachung über die 1. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung der Zweckverbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Wesel-Dinslaken in der Wahlperiode 2014 bis 2020 am 19. Januar 2016** 2
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Giuseppe Messineo** 4
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Uwe Bassiel** 4
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Torsten Bruckhaus** 5
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Frau Maria Erzsebet Jonyer** 5
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Florian Radu** 6

Bekanntmachung

Die 1. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Zweckverbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Wesel-Dinslaken in der Wahlperiode 2014 bis 2020 findet am Dienstag, 19. Januar 2016, 17.00 Uhr in der Cafeteria (III. Etage) der Niederrheinischen Sparkasse RheinLippe, Bismarckstraße 1, 46483 Wesel mit folgender Tagesordnung statt:

Geschäftsordnungspunkte

- a) Prüfung der Einladung
- b) Feststellung der Beschlussfähigkeit
- c) Feststellung der Tagesordnung

Tagesordnung:

- 1. Feststellen des ältesten Mitgliedes der Zweckverbandsversammlung
- 2. Wahlen
 - 2.1 Wahl des Vorsitzenden der Zweckverbandsversammlung und eines Stellvertreters
 - 2.1.1 Verpflichtung der Mitglieder
 - 2.2 Wahl des Verbandsvorstehers und seines Stellvertreters
 - 2.3 Wahl des Hauptverwaltungsbeamten und seines Stellvertreters gem. § 11.3 SpkG
 - 2.4 Wahl eines Mitgliedes der Zweckverbandsversammlung, das die Niederschriften unterzeichnet sowie Wahl eines ersten und zweiten Stellvertreters (§ 9.6 der ZV-Satzung)
 - 2.5 Wahl eines Mitgliedes, das die rechtsgeschäftlichen Erklärungen des Zweckverbandes unterschreibt (§ 13 ZV-Satzung)
 - 2.6 Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates und deren Stellvertreter
 - 2.7 Wahl des vorsitzenden Mitgliedes des Verwaltungsrates und eines ersten und zweiten Stellvertreters
 - 2.8 Entsendungsbeschluss, dass der Vorsitzende des Verwaltungsrates an den Verbandssitzungen des RSGV teilnimmt

3. Erlassen der Satzung der Niederrheinischen Sparkasse RheinLippe
4. Kenntnisnahme der Erklärung des Verwaltungsrates der Niederrheinischen Sparkasse RheinLippe
5. Verschiedenes

Wesel, 12. Januar.2016

Sparkassenzweckverband Wesel-Dinslaken

gez. Michael Möllenbeck
(Vorsitzender)

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für **Herrn Giuseppe Messineo**, letzte bekannte Anschrift 47441 Moers, Hülsdonker Str. 40, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 24.11.2015, Aktenzeichen 36-4 HPF WES-AD705, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 168.1 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 07.01.2016
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36 –Straßenverkehr-
Im Auftrag
gez. Engel

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel - Koordinationsbereich 36-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Uwe Bassiel** letzte bekannte Anschrift Großenbaumer Allee 270 A, 47249 Duisburg den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 17.11.2015- Aktenzeichen 01059200816 (SB 35) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 253 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 07.01.2016
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36-1 Bußgeldstelle
Im Auftrag
gez. Kempken

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für **Herrn Torsten Bruckhaus**, letzte bekannte Anschrift Jahnplatz 4, 46539 Dinslaken, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 21.12.2015, Aktenzeichen 36-4 HPF WES-QO128, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 168 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, den 11.01.2016
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36 –Straßenverkehr-
Im Auftrag
gez. Engel

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für **Frau Maria Erzsebet Jonyer**, letzte bekannte Anschrift Römerstraße 600, 47443 Moers, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 04.01.2016, Aktenzeichen 36-4 HPF WES-QD468, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 168 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, den 12.01.2016
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36 –Straßenverkehr-
Im Auftrag
gez. Engel

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für **Herrn Florian Radu**, letzte bekannte Anschrift Moerser Straße 355, 47475 Kamp-Lintfort, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 05.01.2016, Aktenzeichen 36-4 HPF WES-AR138, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 168 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, den 12.01.2016
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36 –Straßenverkehr-
Im Auftrag
gez. Engel
